Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 12

Rubrik: Ihre Seiten : Altersdiskriminierung im Beruf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Altersdiskriminierung im Beruf

Gesetze allein können das Verhalten nicht ändern so das Fazit der Briefe, die uns zu unserem Novemberthema erreicht haben. Um die Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz ging es und darum, dass Holland jetzt mit einem Verbot, Altersbeschränkungen in Stelleninserate aufzunehmen, dagegen etwas unternehmen will. Doch wirklich dagegen unternehmen kann nur, wer eben selbst etwas unternimmt. Nicht nur Resignation ist also angesagt, sondern der Aufruf, sich initiativ und mutig einer veränderten Arbeitswelt zu stellen, wie es Aida Baumgartner aus **Basel und Ernst Meierhofer** aus Ittigen machten.

Besserer Schutz für ältere Arbeitnehmer

Es ist leider eine Tatsache, dass Leute über 45 auf dem heutigen Arbeitsmarkt nicht mehr stark gefragt sind. Trotz ihrer Lebens- und Berufserfahrungen haben sie es schwer, wieder eine neue Stelle zu finden. Die hohen Lohn- und Sozialleistungskosten – hauptsächlich die hohen Pensionskassenbeiträge – halten die Arbeitgeber ebenfalls von einer Anstellung ab. Heute sind Jugendlichkeit und niedere Lohnkosten gefragt. - Ich selbst glaube nicht recht daran, dass ein neues Gesetz, wie in Holland, auch in der Schweiz an der bestehenden Altersdiskriminierung viel ändern würde. Doch müsste bei uns der Schutz der älteren Arbeitnehmer unbedingt verbessert werden! Sinnvoll finde ich auch Beschäftigungsprogramme, damit die (heute etwa 175000) Arbeitslosen nicht

so schnell den Gang zum Fürsorgeamt antreten müssen. Auch «impuls», der Treffpunkt mit kostenloser Beratung und Weiterbildungsveranstaltungen, ist eine gute Hilfe für ältere Arbeitslose. Wenn auch heute Berufserfahrung und Weitblick der älteren Angestellten von den meisten Arbeitgebern zu wenig gewürdigt werden, so gibt es zum Glück doch noch Ausnahmen, die zuerst an den Menschen und nicht nur ans Geld und an den Gewinn denken.

Maurus Meienberg, Adliswil

Tiere kennen keine Altersvorurteile

An ein solches Gesetz kann ich nicht glauben, weil ja trotzdem jeder Arbeitgeber machen kann, was er will. Denn solange es gut ausgebildete junge Arbeitnehmer gibt, sind die Erfahrungen der Älteren nicht gefragt. Heute wird auch an den Löhnen gespart.

Altersdiskriminierung erlebte ich persönlich vor einigen Jahren. Ich arbeitete mehr als dreissig Jahre lang in derselben Branche. Beim letzten Arbeitgeber war ich fast 14 Jahre. Nach zehn Jahren bat ich um eine Lohnerhöhung, denn ich hatte gemerkt, dass die Lehrlinge, welche auch ich auszubilden half, nach ihren Lehr-

abschlüssen viele hundert Franken mehr als ich verdienten, obwohl ich die Verantwortung über eine Abteilung trug. Meine Bitte wurde mit der Bemerkung abgelehnt, dass ich mir eine andere Stelle suchen könne – was ich denn auch tat. Da brach mein «armer» Arbeitgeber in einen Wutanfall aus und drohte sogar mit rechtlichen Schritten, denn er war halt mit meiner Arbeit immer sehr zufrieden gewesen.

Wegen meinem Alter hatte ich dann bei der Stellensuche grosse Mühe. Der Kurs «Selbständigkeit» gab mir den Mut, etwas eigenes zu unternehmen, und ich habe diesen Schritt nie bereut. Nun arbeite ich als Hundebetreuerin, und im Gegensatz zu Chefs hegen die Tiere weder gegenüber dem Alter noch gegenüber dem Aussehen irgendwelche Vorurteile ...

Aida Baumgartner, Basel

Wir sind uns gleichgültig

Die grösste Sünde, die wir uns gegenseitig antun, ist nicht die, dass wir uns hassen, sondern dass wir uns gegenseitig gleichgültig sind. Für die Arbeit heisst das, dass man nach jahrelanger Berufsarbeit plötzlich nicht mehr gefragt ist.

Frau L.T. in L.

Ein Arbeitslosenprojekt für über 50jährige im Kanton Solothurn

Die Pro Senectute des Kantons Solothurn lanciert Anfang 1997 das Beschäftigungsprogramm «Evision», welches sich ausschliesslich an über 50jährige Erwerbslose richtet.

Weil gerade ältere Arbeitnehmende ihr soziales Leben und ihr Selbstwertgefühl sehr stark über die Arbeitsfrage definieren, gehen bei Arbeitslosigkeit diese Faktoren verloren, und es droht die persönliche und soziale Isolation.

Im Kanton Solothurn ist bald jeder fünfte der 6000 Arbeitslosen über 50jährig.
Unter dem Namen «Evision» werden sich ab dem 1. Januar 1997 rund 20 ältere
Erwerbslose in einem spannenden und anspruchsvollen Programm zusammenfinden. Die Einsätze in einem Projekt dauern mindestens 14 Tage und maximal drei
Monate. Zu den Projekten können die Planung und Veranstaltung von Festen,
Aktionen, Anlässen sowie die Grundlagenarbeit für die Verwaltung oder die
Ausarbeitung eines Leitbildes für Gemeinden gehören. Das Programm strebt zwei
Hauptziele an: die Erhöhung der persönlichen Flexibilität und die Stärkung des
Selbstvertrauens. (Aus der Aargauer Zeitung)

Mut zum Neuen

Von einer eigentlichen und bewussten Diskriminierung des Alters konnte bis jetzt nicht gesprochen werden. Nach den geltenden Vorschriften konnte und kann eine Firma einen jungen Mitarbeiter einem älteren vorziehen. Dies ist ihr gutes Recht, und früher ist es meistens so gewesen, dass jemand mit spätestens 30 Jahren in einen Betrieb eintrat und dort bis zu seinem Pensionsalter blieb. So gab es kaum ein Altersarbeitslosigkeitsproblem. Doch im Laufe der letzten Jahre haben sich die Verhältnisse rasant verändert. Mobilität ist gefragt anstatt Betriebstreue, Flexibilität anstatt Ausdauer. Viele Unternehmen sind gezwungen, ihre Strukturen neu zu überdenken, und diese verlangen - so die Ansicht der Unternehmer - nach einem neuen Arbeiterund Angestelltentyp.

Ältere Menschen leben gerne traditionell. Sie sind zuverlässig, treu und haben eine grosse Erfahrung. Aber wenn sich die äusseren Umstände ändern, so nützen Erfahrungen nicht mehr viel, wenn jetzt technisches Fingerspitzengefühl, schnelle Entscheide, Anpassungsfähigkeit und Dynamik gefragt sind. Doch auch ein Gesetz kann die Situation für die älteren Arbeitnehmer nicht verbessern. Es kann vielleicht etwas helfen, doch jede Hilfe ist nur eine Krücke. Eine wirkliche Verbesserung ist nur möglich, wenn ältere Angestellte den Mut aufbringen, sich auf Neues einzustellen und dieses unvoreingenommen zu prüfen. Ich denke, hier fehlt es vor allem. Wer sagt: «Ich werde nie an einem Computer arbeiten», der hat kein Recht zu jammern, wenn er auf die Strasse gestellt wird. Doch auch das Umgekehrte gilt: Junge, die sich nicht einsetzen, die bequem und faul und nonchalant in den Tag hineinleben, haben auch kein Recht auf Bevorzugung, nur weil sie jung sind.

Gesetze also sind sicher gut, aber sie bewirken keine Wunder!

Ernst Meierhofer, Ittigen

Gesetze ändern nichts

Zu glauben, dass es jemals besser werden könnte, ist solange eine Illusion, als Geld höher bewertet wird als der Mensch und seine ehrliche Arbeit. Darin besteht die grosse Ungerechtigkeit – nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt. Mit Gesetzen allein wird sich nichts bessern, weder in Holland noch in der Schweiz.

Herr K.J. Lüthy, Steffisburg

Die Mentalität gegenüber den Älteren muss ändern

Es ist natürlich erfreulich und beispielhaft, wenn in Holland, einem Staat von ähnlicher Grösse und mit ähnlichen demokratischen Strukturen wie in der Schweiz, ein Gesetz verabschiedet wird, das Altersdiskriminierung auf dem Stellenmarkt ausschliessen soll. Ob aber eine solche oder eine ähnliche Gesetzesvorlage auch in der Schweiz wirksam wäre, bezweifle ich, denn selbst wenn es sich um eine eidgenössische Bestimmung handeln würde, bliebe der praktische Vollzug den Kantonen überlassen. Es bestünden also ziemlich weitgehende Interpretationsspielräume, da die einzelnen Kantone weiterhin auf ihrer Souveränität bei der Auslegung pochen würden.

Meines Erachtens wäre es aber viel eher notwendig, auf eine Mentalitätsänderung gegenüber der Einstellung zu älteren Menschen hinzuwirken.

Es ist einfach lächerlich und nicht wahr, ganz generell zu behaupten, jüngere Menschen seien flexibler, leistungsfähiger und produktiver. Ich selbst musste mich während meiner Berufstätigkeit zwar nur selten darüber beklagen, von jüngeren Kollegen und Vorgesetzten «auf die Seite geschoben» zu werden. Ich konnte aber immer wieder feststellen, dass sich auch junge und «dynamische» Mitarbeiter in eingefahrenen Geleisen festfuhren und steckenblieben.

Unbeweglichkeit, Starrheit und Sturheit waren auch bei jüngeren Mitarbeitern anzutreffen, währenddem ältere Kollegen neue und unvorhergesehene Aufgaben oft mutig anpackten. Des-

halb hüte man sich vor Verallgemeinerungen und schaue stattdessen immer den einzelnen Menschen an. Doch gewahre ich natürlich auch immer wieder mit Befremden, dass sich pensionierte Kollegen nur ängstlich, verzagt und mit mangelndem Mut in ein negatives Altwerden hineinmanövrieren. Man darf ruhig älter werden, doch man soll deswegen noch lange nicht «alt» werden!

Jean O. Homberger, Volketswil

Unausgeglichener Finanzausgleich (ZL 10/96):

An Aidshilfe sparen?

«Eine Strafe Gottes» nennt Othmar Sprecher in seinem Leserbrief (ZL 10/96, S. 41) die Krankheit Aids und schlägt daher als Sparmassnahme den Verzicht auf die Aidshilfe vor. Eine Leserin antwortet ihm mit einem offenen Brief:

Sehr geehrter Herr Othmar Sprecher

Als eine Frau im AHV-Alter, die seit etwa sechs Jahren HIV-positiv ist, haben mich Ihre Ausführungen zutiefst verletzt. Aids (oder irgendeine andere Krankheit) als «Strafe Gottes» zu bezeichnen, ist unüberlegt, gehässig und arrogant. Verstehen Sie Ihre Gesundheit (ich nehme an, Sie sind gesund) als verdiente Belohnung für fehlerfreies Leben? Woher nehmen Sie das Recht, andere Menschen pauschal zu verurteilen? Wie wissen Sie, welches Tun und Handeln eine «Strafe» von Gott verdient? Warum sollte zum Beispiel ein Baby, das mit dem Aids-Virus geboren wird, schon mit einer Bürde belegt sein?

Als Kind habe ich von meinen Eltern gelernt, Gott mit bedingungsloser Liebe, mit Verständnis für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Solidarität für die Schwächeren, mit versöhnlicher Haltung gegenüber Andersdenkenden gleichzusetzen. In diesem Sinne grüsse ich Sie

Meta Ronner, Tübach

Die Zeitlupe wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage!